

Sportverein 1890 Kassel - Nordshausen e. V.
Fußball•Radsport•Tischtennis•Frauengymnastik•Tennis•Jedermannsport



EHRENORDNUNG

Hinweis: Aus sprachlichen Gründen (Lesbarkeit, Ästhetik) wird im Text nur die männliche Form angewendet. Nichtsdestoweniger beziehen sich alle Angaben grundsätzlich auf Angehörige beider Geschlechter.

§ 1

Grundsätze

1. Die Ehrenordnung ist Richtlinie für eine stetige und einheitliche Vorgehensweise bei anfallenden Ehrungen, die aus verschiedenen Anlässen vorgenommen werden.
2. Die Ehrenordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, aber auch für Nichtmitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben.
Als Mitgliedszeit wird die Mitgliedschaft ab vollendetem 10. Lebensjahr anerkannt.
3. Die Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

§ 2

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

1. Für langjährige Mitgliedschaft werden Mitglieder bei
 - 25-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der Vereinsnadel in Silber und einer Urkunde,
 - 40-jähriger Vereinszugehörigkeit mit einer Urkunde,
 - 50-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der Vereinsnadel in Gold und einer Urkunde ausgezeichnet.
2. Mitglieder mit einer Vereinszugehörigkeit von 60, 70, 75 und mehr Jahren erhalten eine Urkunde sowie ein Präsent in angemessener Höhe, das der Vereinsvorstand festlegt.
3. Die Auszeichnungen werden im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins oder bei einer anderen passenden Gelegenheit durch den Vorstand durchgeführt.

§ 3

Sportliche Ehrungen

1. Für herausragende sportliche Erfolge werden Einzelsportler oder Mannschaften für Einsätze bei Wettkämpfen, Punktspielen oder anderen sportlichen Vergleichen auf Vorschlag der Abteilungsleiter durch den Vereinsvorstand mit Urkunden und Präsenten in angemessener Höhe geehrt.
2. Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen geeigneten Rahmen durch den Vorstand.
3. Für Ehrungen durch die Fachverbände sind die Abteilungsleiter zusammen mit dem Vereinsvorstand verantwortlich.

§ 4

Ehrung von Nichtmitgliedern

1. Nichtmitglieder können für besondere Verdienste um den Verein ebenfalls durch Verleihung von Urkunden, Vereinsnadeln, Wimpeln etc. geehrt werden.
Über die Verleihung einer entsprechenden Ehrung entscheidet der Vereinsvorstand.
2. Der Ablauf solcher Ehrungen erfolgt nach den Regeln in § 2, Ziffer 2 und 3.

§ 5

Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zur Wahrung von Traditionen, zur Repräsentation des Vereins, als kritischen Beobachter des Vereinsgeschehens und auch zur Ehrbekundung von verdienten ehemaligen Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes einen Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit wählen.

§ 6

Ernennung zum Ehrenmitglied

1. Personen, die sich in besonders herausragender Weise um dem Sportverein verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied gewählt werden.
Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.
2. Um der Besonderheit der Ehrung Ausdruck zu geben, sollte die zu ehrende Person das 65. Lebensjahr vollendet haben.
3. Mit der Wahl zum Ehrenmitglied ist die Beitragsfreiheit verbunden.

§ 7

Glückwünsche / Ehrungen aus besonderen Anlässen

1. Ab dem 50. Geburtstag - weiter im 5-Jahres-Rhythmus - wird jedes Vereinsmitglied besonders beglückwünscht und mit einer kleinen Aufmerksamkeit bedacht.
2. Bei Heirat eines Mitgliedes und bei späteren Ehejubiläen wird ein Präsent oder Geldgeschenk in angemessener Höhe überreicht.
3. Beim Tode eines Vereinsmitgliedes wird ein Kranz mit Vereinsschleife oder ein vergleichbarer Grabschmuck niedergelegt. Ersatzweise kann eine entsprechende Geldzuwendung zur Grabpflege erfolgen.
4. Die Glückwünsche bzw. Ehrenbekundungen werden durch den Vereinsvorstand im Zusammenwirken mit den Ältestenrat vorgenommen.

§ 8

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung des SV 1890 Kassel-Nordshausen e.V. vom in Kraft.